

**Satzung zu Änderung des Durchführungsplanes Nr. 2
„Auf den Bohnenkämpen“
vom 21. März 1957**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen vom 28.10.1952 (GV NW 1952 S. 283) und der §§ 2 (1), 13 (1) und 173 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960 (BGBl S. 341) hat der Rat der Stadt Detmold am 28.09.1961 nachstehende Satzung zur Änderung des Durchführungsplanes Nr. 2 „Auf den Bohnenkämpen“ vom 21.03.1957 beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

1. Für das bisher südlich der Bachstraße / westlich der Saganer Straße vorgesehene achtgeschossige Wohnhaus werden drei- bis viergeschossige Wohnhäuser errichtet.
2. Der ursprünglich vorgesehene Zufahrtsweg zu dem Gelände an der Odermisser Straße soll um ungefähr Wegebreite nach Westen verlegt werden.

**§ 2
Bestandteile der Satzung**

Die Satzung besteht aus:

1. dem Ausschnitt des Durchführungsplanes Nr. 2, in dem das umgewidmete Gebiet eingetragen ist,
2. der Erläuterung

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.